

- (A) **Abgeordneter Dr. Roth:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der ausgiebigen Aussprache, die wir am 11. März über die gemeindliche Verfassung hier gehalten haben, und nach den Darlegungen der Herren Vorredner will ich mich auf einige kurze Bemerkungen beschränken. Meine politischen Freunde verhalten sich zu der Vorlage im allgemeinen zustimmend, um so mehr, da diese ja nur eine folgerichtige Weiterführung der demokratischen Verfassung unseres Volkslebens bildet. Insbesondere erscheint es uns notwendig, nachdem die Zusammensetzung der Gemeindevertretung auf demokratischer Grundlage erfolgt ist, einen ebenmäßigen Ausgleich auch hinsichtlich der übrigen Gemeindeorgane herbeizuführen, also auch hinsichtlich der Stadträte, Gemeinderäte und Gemeindeältesten. Auch mit dem Zeitpunkte, zu dem dieser Ausgleich stattfinden soll, dem 1. Januar 1920, sind wir einverstanden. Wir haben früher oftmals die Meinung gehört, daß in den Gemeindeverwaltungen die Angelegenheiten unpolitisch behandelt werden sollen. Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, daß das bis zu einem gewissen Punkte zutrifft. Es gibt eine große Anzahl von Angelegenheiten, die unpolitisch behandelt werden können und sollen. Daneben gibt es aber natürlich wieder eine sehr große Zahl, die nur politisch behandelt sein können. Denken Sie an die Wohnungsfragen, Steuerfragen und ähnliche Fragen, die eben nur eine politische Behandlung erfahren können. Da ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß, wenn die Wahl der Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte nach politischen Gesichtspunkten erfolgt, nicht selten die persönliche Tüchtigkeit und Geeignetheit der strammen Parteizugehörigkeit weichen muß. Ich sage, das kommt ab und zu vor, aber im großen ganzen werden wir doch das Vertrauen zu den Wählerkreisen haben können, daß das Richtige hinsichtlich der geeigneten Vertreter getroffen wird.

Wenn der Herr Kollege Lipinski heute die Frage des Zweikammer- oder Einkammersystems angeschnitten hat, so möchte ich nur bemerken, daß, wie man auch die Frage lösen wird, es immerhin notwendig sein wird, in den Rat Männer von Erfahrung, von weitem Blick und großzügigen Auffassungen zu entsenden, denn ihnen kommt auf jeden Fall die Initiative zu. Sie müssen bahnbrechend sein, sie müssen auf Grund der genauen Aktenvorgänge in der Lage sein, bahnbrechend zu wirken, sie müssen neue Ideen verfolgen, sie müssen der ganzen Gemeindeverwaltung Ziel und Richtung weisen, und daher bedarf es Männer, die nicht nur das Herz auf dem rechten Fleck haben, sondern die auch einen weiten Blick für die großen Aufgaben der Gegenwart besitzen. Wenn man beispielsweise einen Stadtrat zu wählen hat, dem

hauptsächlich das Bauwesen zukommt, so würde es unzweckmäßig sein, diesen nur nach politischen Gesichtspunkten auszuwählen. Hier wird man jederzeit die Tüchtigkeit und die persönliche Eignung für diesen Posten ins Auge fassen. Sodann muß daran festgehalten werden, daß die Führung, die diese Vertreter des Rates in den Gemeinden haben, allezeit in dem Geiste erfolgt, daß es mit den Ansichten der Gemeindevertretung übereinstimmt, denn nur dadurch kann sich ein harmonisches und gedeihliches Zusammenwirken der Organe der gemeindlichen Verfassung ergeben.

Was die einzelnen Punkte der Vorlage anlangt, so möchte ich hierzu nur einiges bemerken. Auch wir legen Wert darauf, daß die unbefoldeten Ämter immer den Charakter von Ehrenämtern beibehalten, und es ist erfreulich, daß auch die Vorlage auf diesem Standpunkte stehen bleibt.

Dabei wird man natürlich auch dem Umstande Rechnung tragen müssen, daß durch die Eröffnung des Zuganges zu den Gemeindeämtern, den wir allen Klassen der Bevölkerung gestatten müssen, auch jedem die Möglichkeit gewährt wird, Gemeindeämter auszuüben, und das geschieht in der zweckmäßigsten Weise durch Zubilligung einer Aufwandsentschädigung. Aber ich möchte bitten, daß bei der jetzt bestehenden schweren finanziellen Belastung der einzelnen Gemeinden gebührende Rücksicht darauf genommen werde, daß die Aufwandsgehälter in angemessenen bescheidenen Grenzen gehalten werden,

(Sehr richtig! bei den Demokraten.)

damit die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden nicht überschraubt wird.

Im § 5 erscheint uns der Wille des Gesetzgebers nicht klar genug zum Ausdruck zu kommen. Das ist vielleicht, wie schon Herr Kollege Lipinski ausgeführt hat, mit darauf zurückzuführen, daß man sich nicht die Möglichkeit verbauen wollte, auf das Einkammersystem zurückzukommen. Bei dieser Eventualität sind natürlich die Grundsätze der Verhältniswahl anders auszugestalten als beim Zweikammersystem. Diese Unklarheit und die Härte, die in der sprachlichen Fassung des § 5 zum Ausdruck kommt, müssen im Gesetzgebungsausschuß beseitigt werden.

Mit der Forderung der Beschleunigung der Reform der Gemeindeverfassung, wie sie der Herr Vorredner erhoben hat, sind wir vollständig einverstanden. Je eher diese Materie zur Verabschiedung gelangt, um so besser. Freilich erfordert auch diese eine sehr gründliche Ausarbeitung, denn es handelt sich um das Gedeihen unserer Gemeinden auf lange Zeit hinaus. Auf alle Fälle würde